



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 13

Neustadt a.d. Waldnaab, den 16. Dezember 2014

44. Jahrgang

Inhaltsübersicht

- ✱
Weihnachts- und Neujahrsansprache des Landrats
- ✱
Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
- ✱
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes für die gemeinsame Abwasseranlage Pirk-Schirmitz
- ✱
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Zweckverbandes für die gemeinsame Abwasseranlage Irchenrieth-Bechtsrieth
- ✱



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Theodor Pocker

aus Oberbibrach

welcher am 8. Dezember 2014 im 81. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Pocker war bereits vor der Gebietsreform von 1959 bis 1972 als Fleischbeschauer im damaligen Landkreis Eschenbach i.d.OPf. in den Orten Oberbibrach, Vorbach, Speinshart und Seitenthal sowie in Neustadt am Kulm tätig.

Im Jahre 1972 wurde Herr Pocker durch den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Fleischbeschauer übernommen, 1975 wurde ihm noch der Beschaubezirk Eschenbach i.d.OPf. übertragen.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im September 1994 betreute er den **Fleischbeschaubezirk Nr. 13** in den Teilbereichen **Stadt Eschenbach i.d.OPf.**, **Stadt Neustadt am Kulm** mit den Ortsteilen Filchendorf, und Scheckenhof, **Gemeinde Vorbach** mit den Ortsteilen Flettersmühle, Grün, Oberbibrach, Rosamühle und Unterbibrach, **Gemeinde Speinshart**.

Herr Pocker war wegen seiner freundlichen Art sowohl bei seinen Kollegen als auch bei der Bevölkerung sehr beliebt. Er erledigte die ihm übertragenen Aufgaben stets zuverlässig und gewissenhaft sowie zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 10. Dezember 2014

Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“ - Diese ermutigenden Worte des griechischen Philosophen Aristoteles möchte ich gerne aufgreifen: Die Segel richtig setzen, das möchte ich auch für unsere Region. Dazu gehört, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen für Bildung und Familienfreundlichkeit, Wirtschaftsförderung und Energie, Integration und Generationengerechtigkeit. Der Landkreis steht gut da und entwickelt sich sehr positiv: Die Wirtschaft floriert, unsere ansässigen Unternehmen haben gute Umsätze erzielt und investieren. Die Beschäftigungsquote ist hoch und die allermeisten Jugendlichen, die die Schule abgeschlossen haben, fanden einen Ausbildungsplatz und hatten damit einen guten Start in ihre berufliche Zukunft. Die gute Konjunktur hat uns 2014 in die Lage versetzt, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken und die Lebensqualität verbessern. Wir können positiv und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken! Ein Anliegen ist mir dabei besonders wichtig: Zum einen der flächendeckende und zügige Breitbandausbau. Gerade auf dem Land ist schnelles Internet für die Wirtschaft, aber auch für Privatleute immens wichtig!

Derzeit stehen wir mit dem immensen Zustrom an Asylsuchenden und Flüchtlingen vor einer neuen, riesigen Herausforderung! Diese Menschen haben Traumatisches erlebt, mussten ihre Heimat verlassen und haben meist eine gefährliche Flucht hinter sich. Viele Familien und sogar unbegleitete Minderjährige suchen bei uns Schutz und Zuflucht.

Ich bin beeindruckt von der großen Solidarität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf vielfältige Weise die Flüchtlinge unterstützen: Durch das Anbieten von Wohnungen, aber auch Sachspenden und Hilfe bei der Integration der Menschen in unsere Gemeinschaft. Herzlichen Dank dafür und bitte machen Sie weiter so! Und bitte bedenken Sie auch, dass wir aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft und dem Fachkräftemangel von den teilweise gut ausgebildeten und meist sehr motivierten Menschen auch profitieren können. Voraussetzung hierfür ist eine gelungene Integration und hierzu ist nicht nur (aber auch!) Sprachunterricht erforderlich.

In unserem Landkreis engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger für ihre Mitmenschen und für Ziele, die ihnen wichtig sind. Deshalb möchte ich heute allen danken, die ihre Ideen, ihre Tatkraft und ihren Elan in unserem Landkreis einbringen und die Verantwortung übernehmen. Mein Dank gilt allen freiwillig Engagierten, die in Vereinen oder der Nachbarschaft aktiv sind und etwas für ihre Mitmenschen tun. Genauso gilt mein Dank auch den Unternehmerinnen und Unternehmern, die ihrem Standort auch in wirtschaftlich nicht so rosigen Zeiten treu geblieben sind und die kulturelle oder sportliche Events unterstützen.

Mit gemeinsamen Anstrengungen haben wir schon viel bewegt und gut Kurs gehalten. Das ist eine solide Basis, um auch die Herausforderungen des neuen Jahres zu meistern und die Segel richtig zu setzen. Lassen Sie uns 2015 weiter nach vorn gehen und gemeinsam unsere Region als eine Gegend ausbauen, in der man gerne wohnt und arbeitet, gerne lernt und investiert, gerne seine Freizeit und auch seinen Lebensabend verbringt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und dass die Hoffnungen, die Sie für sich persönlich mit 2015 verbinden, in Erfüllung gehen.

Ihr

Andreas Meier, Landrat





Satzung

zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab

vom 15. Dezember 2014

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i.V.m. Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung

§ 4 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 22.11.2005 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 12 vom 01.12.2005, geändert mit Satzung vom 11.12.2008 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 16 vom 12.12.2008) und Satzung vom 12.12.2011 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 12 vom 14.12.2011) wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Hol- und Bringsystem beträgt, vorbehaltlich des Absatzes 2, bei vierzehntägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse halbjährlich für eine/einen

1. Müllnormtonne mit 60 l Füllraum	30,00	Euro
2. Müllnormtonne mit 80 l Füllraum	40,02	Euro
3. Müllnormtonne mit 120 l Füllraum	60,00	Euro
4. Müllnormtonne mit 240 l Füllraum	120,00	Euro
5. Müllgroßbehälter mit 770 l Füllraum	384,96	Euro
6. Müllgroßbehälter mit 1100 l Füllraum	549,96	Euro

(2) ¹Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden für eine/einen

1. Müllnormtonne mit 60 l Füllraum auf	25,80	Euro
2. Müllnormtonne mit 80 l Füllraum auf	34,38	Euro
3. Müllnormtonne mit 120 l Füllraum auf	51,54	Euro
4. Müllnormtonne mit 240 l Füllraum auf	103,08	Euro
5. Müllgroßbehälter mit 770 l Füllraum auf	330,78	Euro
6. Müllgroßbehälter mit 1100 l Füllraum auf	472,56	Euro

²Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

(3) Besteht die Gebührenschuld für weniger als ein Kalenderhalbjahr (vgl. § 5), so beträgt die Gebühr für jeden Kalendermonat ein Sechstel der Halbjahresgebühr.

(4) ¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von amtlich gekennzeichneten Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 2,80 Euro. ²Wurde gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Abfallwirtschaftssatzung) vom 21.11.1991 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 11 vom 29.11.1991, zuletzt geändert durch die Satzung zur 7. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 16.06.2008 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 9 vom 26.06.2008) die Benutzung von Restmüllsäcken gestattet, so ermäßigt sich die Summe der halbjährlich für die Benutzung der Säcke zu entrichtenden Gebühren auf den Gebührensatz entsprechend Abs. 1 und 2.

(5) ¹Die Gebühr für die Annahme von selbstangelieferten Abfällen auf der Deponie Kalkhäusl in Kleinmengen beträgt:

1. für Asbestzementabfälle (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) je Gewichtstonne 125,00 Euro;
2. für Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstonnen pro Kubikmeter) je Kubikmeter 125,00 Euro.

²Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangelieferten Abfällen an andere Entsorgungseinrichtungen, mit denen der Landkreis zusammenarbeitet, richtet sich nach den dortigen Gebührenregelungen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 15. Dezember 2014
Landratsamt

gez.
Andreas Meier
Landrat

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 17 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2015

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

217.738,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

45.283,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 138.821,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Pirk	60 v. H.	83.293,00 €
Gemeinde Schirmitz (siehe Anlage 2)	40 v. H.	55.528,00 €

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Pirk, 10.12.2014

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Pirk-Schirmitz

Lenk
Verbandsvorsitzender

Aufgrund des § 10 i. v. m. § 20 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2015

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

156.589,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

3.713,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 126.199,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Irchenrieth	59,74 v. H.	75.391,00 €
Gemeinde Bechtsrieth	40,26 v. H.	50.808,00 €

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Irchenrieth, 25.11.2014

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Irchenrieth-Bechtsrieth

Hammer
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.